



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: I 281-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1162

Eingereicht am: 04.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Ochsenbein (Bévilard, SVP) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)
Gerber (Bellelay, SVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: 124/2026 vom 11. Februar 2026
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ist es Aufgabe des Kantons Bern, als Gast einen Galaabend und ein Bankett zu finanzieren?

Der Kanton Bern ist 2026 Ehrengast am *Marché-Concours national de chevaux* in Saignelégier (JU). Der Regierungsrat hat kürzlich einen Kredit von 600 000 Franken genehmigt, um diese Teilnahme zu finanzieren.

In einer Kurzmitteilung vom 16. Oktober 2025 präzisiert die Staatskanzlei, dass mit diesem Betrag folgende Aktivitäten gedeckt werden müssen:

- Pferdedarbietungen
- Betrieb eines Gastkantonzeltes
- Organisation eines Galaabends
- Mithilfe beim offiziellen Bankett
- Gestaltung und Durchführung des grossen Festumzugs

Der *Marché-Concours national de chevaux* in Saignelégier ist ein traditionsreiches Volksfest, das von bis zu 50 000 Menschen aus der Schweiz und dem Ausland besucht wird.

Ein Teil der Bevölkerung im Berner Jura äusserte jedoch angesichts der Höhe dieses Betrags Unverständnis und sogar Unbehagen, da dieser trotz Budgetzwängen und Sparbemühungen in mehreren Bereichen bewilligt wurde.

Ausgangslage:

Bei der letzten geplanten, aber gescheiterten Teilnahme an der Veranstaltung 2021 hatte der Bernjurassische Rat (BJR) die Frage geprüft und im Rahmen eines Berichts der Wirtschaftsdirektion Stellung genommen.

In diesem Dokument wurde eine Ausgabenobergrenze von maximal 200 000 Franken festgelegt, wobei dieser Betrag sowohl aus allgemeinen öffentlichen Mitteln als auch aus dem Lotteriefonds stammen sollte.

Der Bericht erinnerte daran, dass die vorherigen Gastkantone Solothurn, Zürich und Tessin zum Beispiel Beträge zwischen 350 000 und 500 000 Franken investiert hatten und erachtete ein solches Ausgabenniveau für den Kanton Bern als nicht akzeptabel.

Die Diskussionen im Bernjurassischen Rat konzentrierten sich auf die Notwendigkeit, eine qualitativ hochwertige Vertretung aufrechtzuerhalten und gleichzeitig darauf zu achten, dass keine übermässigen oder unangemessenen Kosten entstehen.

Die angenommenen Haltungen spiegelten den Willen wider, kantonale Sichtbarkeit und finanzielle Verantwortung miteinander zu vereinbaren, wobei aufgrund der geografischen Nähe von Saignelégier für einen sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel plädiert wurde, um hohe Kosten zu vermeiden.

Der BJR stimmte dem Prinzip einer Beteiligung des Kantons Bern zu und folgte der Empfehlung, die Obergrenze auf 200 000 Franken festzulegen, wobei die Notwendigkeit betont wurde, die Kosten unter Kontrolle zu halten und eine sparsame Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

Der für 2026 genehmigte Kredit von 600 000 Franken ist das Dreifache des maximalen Budgets, das 2017 bestätigt wurde, und bis zu 70 Prozent höher als die Budgets der zuvor eingeladenen Kantone.

Diese Entwicklung wirft die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Ausgabe, der Rechtfertigung für die Erhöhung und den Kriterien für die Festlegung des neuen Betrags auf.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat eine Erhöhung des Kredits um 200 Prozent von vorgeschlagenen 200 000 Franken für die Veranstaltung 2021 auf 600 000 Franken für 2026?
2. Warum hat die Regierung die Stellungnahme des Bernjurassischen Rates nicht berücksichtigt, der ursprünglich eine Obergrenze von 200 000 Franken festgelegt hatte?
3. Ist es angemessen, dass die Steuerzahler einen Galaabend und ein offizielles Bankett für diese Veranstaltung finanzieren, obwohl sie ständig zu finanziellen Anstrengungen aufgefordert werden?
4. Welche neuen Elemente (Infrastruktur, technische Anforderungen, Inflation, Erweiterung des Programms usw.) erklären diesen bedeutenden Anstieg?
5. Wie viel von diesem Kredit wird Akteuren, Unternehmen oder Vereinigungen aus dem Berner Jura zugewiesen, einer Region, die direkt von der Nähe und der Reichweite des Ereignisses betroffen ist?
6. Hält der Regierungsrat vor dem Hintergrund des finanziellen Drucks und der Einsparungen in anderen Bereichen dieses Ausgabenniveau für angemessen und verhältnismässig?
7. Wie hoch war die finanzielle Beteiligung, die der Kanton Jura von den Gastkantonen 2022, 2023, 2024 und 2025 verlangt hatte?

Begründung der Dringlichkeit: Diese Interpellation wird als dringlich eingereicht, da die Vorbereitungen für die Veranstaltung 2026 bereits im Gange sind und finanzielle Verpflichtungen schnell eingegangen werden müssen. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat unverzüglich eine klare Vorstellung von der Verwendung dieses Kredits von 600 000 Franken, den Kriterien, die zu diesem Betrag geführt haben, und den erwarteten Auswirkungen für den Kanton und den Berner Jura erhält, um die Transparenz und die gute Verwaltung der öffentlichen Gelder zu gewährleisten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat misst einer transparenten Kommunikation über die Verwendung öffentlicher Mittel hohe Bedeutung bei. Der für den Gastauftritt des Kantons Bern am Marché-Concours national de chevaux (MCNC) 2026 bewilligte Kredit von 600 000 Franken stellt einen Maximalrahmen dar. Die zuständige Vollzugsstelle ist beauftragt, den Mitteleinsatz laufend zu überprüfen und weitere Massnahmen zur Aufwandminderung konsequent zu evaluieren, ohne dabei die Erfüllung der zwingenden Anforderungen des Pflichtenhefts zu gefährden.

Der Gastauftritt des Kantons Bern ist nicht als Selbstzweck zu verstehen, sondern dient in erster Linie als Plattform zur gezielten Präsentation des Kantons Bern im Sinne der Tourismusförderung. Im Zentrum stehen die nationale Sichtbarkeit, die Darstellung der kulturellen und regionalen Vielfalt sowie die Stärkung der touristischen Ausstrahlungskraft des Kantons. Der Regierungsrat erachtet den Auftritt als strategische Gelegenheit, den Kanton Bern gegenüber einer breiten Öffentlichkeit zu positionieren und nachhaltige positive Effekte für Tourismus und regionale Wertschöpfung zu erzielen.

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat eine Erhöhung des Kredits um 200 Prozent von vorgeschlagenen 200 000 Franken für die Veranstaltung 2021 auf 600 000 Franken für 2026?

Der für 2026 bewilligte Kredit basiert auf dem vom Organisationskomitee MCNC übermittelten Pflichtenheft sowie auf Erfahrungswerten vergangener Gastkantonsauftritte. Es ist vorgesehen, dass der Kanton Bern als grösster Pferdekanton der Schweiz mit weit über 100 Pferden in Erscheinung tritt, was beträchtliche logistische, sicherheitstechnische und organisatorische Anforderungen mit sich bringt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Gastkantonspräsentationen haben sich gegenüber 2021 substantiell verändert. Eine symbolische Präsenz, wie sie mit 200 000 Franken möglich gewesen wäre, würde dem Status des Kantons Bern als Ehrengast ebenso wenig entsprechen wie den Erwartungen des MCNC und der nationalen Öffentlichkeit. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine deutliche Budgeterhöhung als sachlich geboten, um einen würdigen, sicherheitskonformen und organisatorisch professionellen Auftritt zu gewährleisten.

2. Warum hat die Regierung die Stellungnahme des Bernjurassischen Rates nicht berücksichtigt, der ursprünglich eine Obergrenze von 200 000 Franken festgelegt hatte?

Der Regierungsrat misst den Überlegungen des Bernjurassischen Rates (BJR) hohe Bedeutung bei. Dennoch zeigte sich im Rahmen der Gesamtkonzeption 2024/2025 sehr rasch, dass eine Obergrenze von 200 000 Franken keine angemessene Präsentation eines Ehrengastes ermöglicht hätte. Eine solche Limite stünde in einem unauflösbaren Widerspruch zu den Programnteilen, die traditionell von einem Gastkanton bestritten werden müssen.

Die Bewertung von 2021 war zudem in einem deutlich anderen Kontext erarbeitet worden:

- Die damalige Teilnahme scheiterte bereits im frühen Planungsstadium.
- Die Teilnahme wurde vor den Abstimmungen zum Konkordat der Kantone Bern und Jura erwogen.
- Die Rahmenbedingungen anderer Gastkantone sowie die programmatischen Anforderungen haben sich seither weiterentwickelt.
- Die Erwartungen an den Kanton Bern als direkten Nachbarn des Ausrichtungsortes und bedeutenden Pferdekanton sind heute höher.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung eines sorgfältigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln, ist aber gleichzeitig der Auffassung, dass der für 2026 definierte Kredit nötig ist, um die Aufgabe angemessen erfüllen zu können

3. Ist es angemessen, dass die Steuerzahler einen Galaabend und ein offizielles Bankett für diese Veranstaltung finanzieren, obwohl sie ständig zu finanziellen Anstrengungen aufgefordert werden?

Der Regierungsrat ist sich der Sensibilität dieser Frage bewusst. Die entsprechenden Ausgaben für Gala und Bankett betreffen jedoch nur einen sehr kleinen Teil des Gesamtkredits. Der Kanton Bern übernimmt lediglich die musikalische Umrahmung für beide Anlässe sowie das Dessert für rund 800 Ehrengäste, während sämtliche übrigen Kosten – Speisen, Getränke und organisatorische Leistungen – vom MCNC getragen werden.

Der Galaabend und das offizielle Bankett sind protokollarisch zwingende Bestandteile eines Ehrengast-Auftritts, vergleichbar mit diplomatischen oder interkantonalen Veranstaltungen. Sie erfüllen repräsentative Aufgaben und dienen der Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura sowie weiteren eingeladenen Delegationen.

Nach Ansicht des Regierungsrates handelt es sich deshalb um angemessene und verhältnismässige Aufwendungen im Rahmen einer offiziellen Gastpräsenz. Diese Aufwendungen sind im Vortrag zum Regierungsratsbeschluss unter «Offizielles» mit einem Betrag von 55 000 Franken aufgeführt (weniger als 10 % des Budgets).

4. Welche neuen Elemente (Infrastruktur, technische Anforderungen, Inflation, Erweiterung des Programms usw.) erklären diesen bedeutenden Anstieg?

Es handelt sich nicht um «neue» Elemente, sondern um die traditionell vorgesehenen Programmteile eines Gastauftritts. Der Regierungsrat verweist auf die im Regierungsratsbeschluss publizierten Rubriken und Werte.

Zu den kostenintensivsten Bereichen gehören insbesondere:

- Präsentation mit über 100 Pferden
- Infrastruktur- und Sicherheitsanforderungen
- Logistik und Transport
- kulturelle und musikalische Beiträge an verschiedenen Programmpunkten
- Betrieb des Gastkantonzelts
- Mitgestaltung des grossen Festumzuges

Insgesamt führt nicht ein einzelnes neues Element, sondern der Gesamtumfang eines vollständigen Gastauftritts zu höheren Ausgaben. Die allgemeine Kostenentwicklung (u. a. Teuerung, Material- und Transportkosten, sicherheitsrelevante Anforderungen) seit 2021 verstärkt diesen Effekt zusätzlich.

5. Wie viel von diesem Kredit wird Akteuren, Unternehmen oder Vereinigungen aus dem Berner Jura zugewiesen, einer Region, die direkt von der Nähe und der Reichweite des Ereignisses betroffen ist?

Die Regierung hält an einem zentralen Grundsatz fest: Alle sechs Berner Regionen – Bern-Mittelland, Emmental, Ob- und Nidwalden, Ob- und Nid Aargau, Ob- und Nid Thurgau, Seeland und Berner Jura – sollen im Festumzug und in der Gastkantonspräsentation gleichermassen sichtbar sein. Daher ist das Budget nicht regional zugeteilt, sondern programm- und leistungsbezogen.

Der Berner Jura ist inhaltlich stark eingebunden und profitiert insbesondere durch:

- regionale Akteurinnen und Akteure im Pferdebereich
- logistische Nähe
- erhöhte touristische Sichtbarkeit
- wirtschaftliche Ausstrahlungseffekte für örtliche Betriebe

Eine exakte regionale Mittelzuweisung ist nicht vorgesehen, da der Auftritt bewusst kantonsweit ausgerichtet ist und die regionale Diversität abbildet.

6. Hält der Regierungsrat vor dem Hintergrund des finanziellen Drucks und der Einsparungen in anderen Bereichen dieses Ausgabenniveau für angemessen und verhältnismässig?

Ja. Der Regierungsrat hat die budgetierten Mittel sorgfältig geprüft. Der Auftritt als Ehrengast hat eine wesentliche nachbarschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung. Er versteht den Gastauftritt als freundnachbarschaftliches Zeichen, das die kantonalen Beziehungen zum Jura stärkt, die Pferdetradition des Kantons Bern sichtbar macht und eine breite regionale Beteiligung sicherstellt.

Im Lichte dieser Überlegungen und unter Berücksichtigung der zwingenden Anforderungen des Pflichtenhefts erscheint der Kredit von 600 000 Franken als angemessen und verhältnismässig.

7. Wie hoch war die finanzielle Beteiligung, die der Kanton Jura von den Gastkantonen 2022, 2023, 2024 und 2025 verlangt hatte?

Dem Regierungsrat liegt keine Übersicht über die finanziellen Engagements anderer Gastkantone vor. Eine Vergleichbarkeit mit den Aufwendungen früherer Gastkantone ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da Programmumfang, logistische Gegebenheiten und Ansprüche an den jeweiligen Gastkanton variieren.

Zu beachten ist zudem, dass nicht der Kanton Jura, sondern das Organisationskomitee des MCNC für die Festlegung der Anforderungen und Rahmenbedingungen verantwortlich ist.

Verteiler

- Grosser Rat